

Sozialdemokrat

Einzelpreis 70 Heller.
(Einschließlich 5 Heller Porto)

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik

Erscheint mit Ausnahme des Montag täglich früh.
R. Redaktion u. Verwaltung: Drag 11, Práznice 15 • Telefon: 20703, 11403, Nachtrecht: 10 21 100 • 33856 • Postkassend. 57544

12 Jahrgang.

Dienstag, 23 August 1932

Nr. 198.

Die Sondergerichte tagen:

Fünf Todesurteile gegen Nationalsozialisten. Zuchthausstrafen für Reichsbannerleute.

Die Sondergerichte, die auf Grund der von der Regierung Papen verfügten Notverordnung gegen politische Terrorakte eingeseht wurden, fällten gestern in zwei Fällen bemerkenswerte Urteile.

Vor dem Sondergericht in Beuthen standen neun Mitglieder der nationalsozialistischen SA, die in der Nacht, in der die schwere Strafen vorsehende Notverordnung in Kraft trat, den kommunistischen Arbeiter Pietrzuch aus Potempa im Bett auf dieische Weise ermordeten. Die Tat war vorbedacht und ist typisch für die Mördergesinnung, die in der SA lebt. Sie verlangte strenge Sühne und der Urteilspruch sieht sie auch vor: fünf der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt.

Man soll nicht etwa glauben, daß die in die nationalsozialistischen Mörder verliebte Reaktion, die gegenwärtig Deutschlands Geschicke lenkt, nicht Mittel und Wege finden wird, die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Wenige Stunden nach der Urteilsverkündung wiesen Mitglieder der gegenwärtigen preussischen Staatsregierung auf die Wegnadiungsmöglichkeit hin, die die Papensche Notverordnung vorsieht. Zu alledem schlagen die Hitterleute vernehmlich auf den Tisch und verkünden drohend, daß das Urteil von Beuthen „das Fanal zu deutscher Freiheit“ werden wird. In diese Freiheit, die sie meinen, ist auch die Freiheit des Mordens eingeschlossen. Herr Goebbels darf, das Urteil auf seine Weise kommentierend, ungestraft von den „eigentlich schuldigen roten Bluthunden“ schreiben und so den geistigen Boden für neue Mordakten der SA bereiten. — Der Urteilspruch von Beuthen ist hart, aber verständlich. Er richtet über einen feigen, vorbedachten Mord an einem wehrlosen Menschen.

Fast zur gleichen Zeit, da in Beuthen der Spruch des Sondergerichts verkündet wurde, wurden Reichsbannerleute von dem Gericht in Brieg abgeurteilt. Ihnen legte die Anklage die Schuld an den blutigen Vorfällen von Ohlau zur Last, die vier Nationalsozialisten das Leben kosteten. Außerdem wurden viele Menschen, darunter auch Reichsbannerleute, schwer verletzt. Das Sondergericht hatte in diesem Falle nicht die in der Notverordnung vom 10. August vorgesehenen Strafen zu verhängen, da sich die Vorfälle in Ohlau schon früher ereigneten. Trotzdem sind die verhängten Strafen hart und ungerecht zu nennen, denn die Verhandlung bewies einwandfrei, daß die Ohlaue Auseinandersetzungen von der SA hervorgerufen worden war und daß die Reichsbannerleute nur in der Verteidigung handelten. Von einem Vorfall kann überhaupt keine Rede sein. Es ist selbstverständlich und eben darum bezeichnend, daß im Falle Ohlau keine preussische Regierungsstelle von Wegnadiung spricht...

Die Todesurteile.

Im Namen des Volkes verkündete der Vorsitzende des Beuthener Sondergerichtes Landgerichtsdirektor Himmmler um 16,30 Uhr folgendes Urteil: Die Angeklagten Kottisch, Wolnha, Müller und Gräpnner werden wegen Totschlages aus politischen Beweggründen und schwerer Körperverletzung zum Tode verurteilt. Außerdem erhalten die Angeklagten Kottisch, Müller und Gräpnner zwei Jahre und der Angeklagte Wolnha ein Jahr Zuchthaus. Der Angeklagte Wachmann wird wegen Anstiftung zum Tode verurteilt, die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm aberkannt. Der Angeklagte Hoppe wird wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten Kowal, Hadamit und Czaja werden freigesprochen.

Die Begründung.

Beuthen, 22. August. In der verhältnismäßig kurzen Urteilsbegründung schilderte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Himmmler, die Entwicklung der Verhältnisse in Proslawitz und in Mokitsh, die ursprünglich als Selbstschutz gegen die Kommunisten geschaffen worden sein. Einen weiteren Raum nahm die Schilderung der Tatvorgänge ein. Der Vorsitzende betonte, daß man als das geistige Haupt der ganzen Affäre den Gastwirt Wachmann betrachten müsse, und daß die anderen Angeklagten, denen die Todesstrafe auferlegt wurde, als seine Opfer zu betrachten seien, ohne weiter auf juristische Einzelheiten einzugehen, erklärte der Vorsitzende, daß gar kein Zweifel darüber bestehe, daß bei der Tat der Angeklagten die Notverordnung vom 9. August 1932 in Anwendung zu bringen sei. Es sei erwiesen, daß die ersten vier Angeklagten sich des gemeinschaftlichen politischen Totschlages schuldig gemacht haben und daß Wachmann als Initiator dafür in Frage komme. Sie können nach dem Buchstaben des Gesetzes nur die Todesstrafe treffen.

Rememörder Heines hetzt.

Nationalsozialistische Demonstrationen.

Beuthen, 22. August. Während es bei der Urteilsverkündung und bei der Begründung des Urteils im Potempa-Prozess zu heftigeren Zwischenrufen oder sonstigen Störungen im Sitzungssaal kam, ereigneten sich gleich nach Schluß der

Verhandlungen erregte Szenen, die sich vom Gerichtssaal aus bis auf die Straßen um das Gerichtsgebäude herum erstreckten.

Demonstrierende Nationalsozialisten wurden von Schutzpolizei in Stahlhelmen und mit Starabinern ausgerüstet verdrängt. Die Nationalsozialisten drohten mit Fäusten gegen das Gerichtsgebäude und brachen in Pöbel-Rufe aus. Beim Verlassen des Gerichtssaales rief der Führer der SA, von Schlesien, Oberleutnant a. D. Heines, Mitglied des Reichstages: „Das Urteil ist das Fanal zum Aufbruch“. Die Polizei sorgte sofort dafür, daß Zuhörer und Pressevertreter den Gerichtssaal und das Gebäude verließen. Das Haus wurde sodann von Innen abgeschlossen. Auf der Straße formierten sich die Nationalsozialisten zu einem größeren Trupp, in dem vor allem die Breslauer SA zu bemerken war. Die Polizei hatte Mühe, den Verkehr zu regeln. Die Demon-

Das Urteil von Brieg. Zuchthaus für Reichsbannerleute.

Der Kreisleiter des Reichsbanners Karl Ksch wegen schweren Landfriedensbruches und Vergehens nach § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch in Tateinheit mit Kaufhandel zu 4 Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte Otto Durnlow wegen schweren Landfriedensbruches und Verstoß gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch zu 3 Jahren Zuchthaus, Angeklagter Danin sen. wegen schweren Landfriedensbruches in Tateinheit mit Vergehen gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch zu 2 Jahren Zuchthaus, Angeklagter Ernst Strulit wegen einfachen Landfriedensbruches zu einhalb Jahren Gefängnis, Stadtrat Ranher wegen einfachen Landfriedensbruches in Tateinheit mit Kaufhandel zu 1 Jahr Gefängnis, Angeklagter Georg Fischer wegen Beihilfe zum Landfriedensbruch zu 6 Monaten Gefängnis, Angeklagter Paul Frischke wegen einfachen Landfriedensbruches zu 4 Monaten Gefängnis. Ein Teil der Angeklagten wurde zu Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu einhalb Jahren verurteilt, 12 Angeklagte wurden freigesprochen. Die Haftbefehle gegen die Verurteilten wurden aufrechterhalten. Die Untersuchungshaft wird den Angeklagten eingerechnet.

Die Begründung.

In der Urteilsbegründung wies der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Herzog darauf hin, daß die Einwände der Verteidigung wegen Unzuständigkeit des Gerichtes nicht zu berücksichtigen seien; wenn für irgendwelches Vergehen die Terrorverordnung vom 9. August herangezogen werden könne, so sei es in diesem Falle, wo die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufs schärfste bedroht ist.

Wenn die Strafmaß der Terrorverordnung

fraktionen dauern zur Stunde (6 Uhr abends) noch an. Der Franz-Joseph-Platz, der sich unmittelbar vor dem Gerichte befindet, mußte vor der Schupo geräumt werden. Die Nebenstrafen werden abgeriegelt und die Demonstranten abgedrängt. — Die Menschenansammlungen vor dem Gerichtsgebäude haben nach dem Abzug der Nationalsozialisten zugenommen. Das Strafrechtsgebäude ist von einer starken Postenfete abgeperrt. Im Gebäude liegt ein großes Polizeiaufgebot, das vermutlich auch in der Nacht dort bleiben wird. Die Schausenstercheiben der „Oberschlesischen Zeitung“, des „Allgemeinen Postanzeiger“ und eines Elektrogeschäftes wurden zertrümmert. Die jüdischen Geschäfte in der Stadt haben sämtlich geschlossen und Rollläden herabgelassen.

Drohende Hetze der Naziführer.

Berlin. Zu den Beuthener Todesurteilen schreibt der „Angriff“ vom 23. August u. a.: Diese Todesurteile sind das Ungeheuerlichste und Empörendste, was wir in der an Demütigungen politischen, moralischen und juristischen Charakters so reichen Zeit der vergangenen 14 Jahre in Deutschland erlebt hatten. Wir fragen die Regierung Papen, wir fragen den Herrn Reichspräsidenten: Sollen diese Urteile vollstreckt werden? Wird man in der Tat den Mut haben, die Köpfe dieser fünf jungen Männer auf den Bloß zu legen? Wird man wirklich hier ein Exempel statuieren, das in seinen Folgen und Auswirkungen so grauenvoll und unerträglich ist, daß man es zu dieser Stunde noch gar nicht auszuwählen wagt? Nichts liegt uns ferner, als uns mit Gewalttaten zu identifizieren, das aber erklären wir feierlich vor der Öffentlichkeit des Landes und der ganzen Welt: Diese Urteile dürfen nicht vollstreckt werden!

München, 22. August. Zum Beuthener Urteil schreibt die Pressestelle der Reichsleitung der NSDAP u. a.:

Diese beiden Urteile sind ein Schlag in das Gesicht des nationalen Deutschland. Millionen Deutscher erwarten von Herrn von Papen als dem derzeitigen kommissarischen preussischen Ministerpräsidenten die sofortige Aufhebung des unerhörten Beuthener Todesurteils, das unter keinen Umständen vollstreckt werden darf.

Es wird in Deutschland keine Ruhe geben, bis dieses Beuthener Urteil aufgehoben ist (!). Mögen die verantwortlichen Staatsleiter den Ernst der Stunde erkennen, ehe es zu spät ist.

vom 10. August schon für diese Urteile maßgebend gewesen wären, so hätten wesentlich schärfere Strafen erfolgen müssen und einige Angeklagte wären keinesfalls unter zehn Jahren Zuchthaus davongekommen. Wenn sich das Gericht entschlossen habe, trotz der Schwere der Tat bei einer Reihe von Angeklagten strafmildernde Umstände anzunehmen, so habe es dies nur unter dem Gesichtspunkte getan, daß an dem fraglichen Abend in Ohlau die Stimmung außerordentlich kritisch war, und auch unter den Reichsbannerleuten erhebliche Aufregung herrschte.

Politische Manieren.

Wie die Presse eines Regierungsteils polemisiert.

Das Zentralorgan der tschechischen Agrarpartei „Venkov“ und insbesondere dessen Abendblatt „Bezer“ haben sich einen Sport daraus gemacht, mehreremals in der Woche den ihnen verhafteten Minister für soziale Fürsorge anzugreifen. Wir haben diese Angriffe schon einigemal zurückgewiesen und seinerzeit in einer Zusammenstellung gezeigt, wie oft sich diese Angriffe wiederholen. In der letzten Zeit haben wir allerdings mit den beiden Blättern aus diesem Grunde wenig polemisiert, weil es vergebens wäre, pathologischen Hysterikern zuzureden. Immerhin ist es nötig, von Zeit zu Zeit die Presse des Herrn Ministerpräsidenten zu charakterisieren, damit die deutsche proletarische Öffentlichkeit dieses Landes erkenne, in welchen Niederungen sich die geistige Kultur der großen tschechischen Partei der Republik befindet.

Nach den deutschen Wahlen am 31. Juli dieses Jahres hat die Presse des Herrn Ministerpräsidenten über den Sieg Hitlers gefrohlockt — sie hat dadurch die geistige Verwandtschaft mit den Nordbanden Hitlers zugegeben. Jetzt zeigt sich diese Seelenamerabtschaft zwischen den Herren Brany und Goebbels auch darin, daß in der Presse der führenden Regierungspartei ein Sauberdenton eingerissen ist, der zur einzig möglichen Voraussetzung die hat, daß die Herren Agrarier selbst ihre Presse für einen Schweineestall halten. In dem Artikel, welchen der „Bezer“ am Samstagabend unter dem Titel „Die öffentliche Meinung der Republik und der Minister für soziale Fürsorge Dr. Czach“ veröffentlichte, wird die Behauptung aufgestellt, daß „die öffentliche Meinung in unserer Republik verlangt, daß dieser Mann in einer so kritischen Zeit seinen Ministerstuhl verläßt und damit so dem Staate zum erstenmal einen Dienst leistet.“ Es wird dann weiter gesagt, daß, wenn in der Tschechoslowakei eine Volksabstimmung veranstaltet würde, das Resultat herauskäme, daß Doktor Czach der unbeliebteste Mann der Republik ist.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß Genosse Dr. Czach nicht über Veranlassung der Agrarier in die Regierung eingetreten ist, daß es die Partei des Ministerpräsidenten mit Verlaub gesagt, einen Schmarren angeht, wen die deutsche Sozialdemokratie in die Regierung dieses Landes entsendet. Der Genosse Doktor Czach ist von dem festen Vertrauen der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterchaft getragen und pfeift darauf, ob ihm der Herr Brany wohlgefällt ist oder nicht. Gewiß kann sich kein deutscher sozialdemokratischer Funktionär an Patriotismus mit den Herren Agrariern messen, wenn Vaterlandsiebe darin besteht, daß sich jeder aus dem Bodenamt ein Restgut herauszindelt und sonst im Besitz fetter Pfänden ist, wie es Verwaltungsratsposten von Banken und Industrieunternehmen sind. Einen solchen Dienst hat allerdings Genosse Dr. Czach dem Staate noch nicht geleistet und er verzichtet wohl auch in Zukunft darauf, seinen Patriotismus derart zu betätigen.

Womit die Herrschaften sonst fortwährend operieren und womit sie dem Genossen Doktor Czach etwas auszusetzen glauben, ist — sein Geburtsort. Es muß schon ein 100prozentiger Schwachkopf sein, der glaubt, mit derartigen Argumenten in der Politik bestehen zu können, ohne sich nicht grenzenlos lächerlich zu machen. Wir wissen nicht, ob der Herr Ministerpräsident zur Führung der Staatsgeschäfte deswegen besonders berufen ist, weil er in Dolni Koveň geboren ist und ob der Herr Malypetr das Zeug zum Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses deswegen in sich hat, weil er in Kloubitz das Licht der Welt erblickt hat. Vielleicht sind die Herren aus der Redaktion des agra-

